



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | AZ | Bearbeiter |
|-----------------|--------------|------------|
| FB 2 - Finanzen | II/004-02/ma | Martin Alt |

| Beratungsfolge: | | |
|-----------------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium | Datum | Status |
| Ortsgemeinderat Reichweiler | 05.03.2026 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO),
hier: Information zu einer Geldspende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Nach § 24 Abs. 3 GemHVO kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall oder in der Summe der Einzelzuwendungen in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze von 100,- € übersteigt. Somit entfällt in diesem Fall die Notwendigkeit eines Beschlusses zur Annahme der Zuwendung.

Der 1. Beigeordnete Thomas Schmitt informiert über den Eingang einer Spende durch die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Höhe von 100,- € anlässlich des Jahrtages der Ortsgemeinde Reichweiler.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen.

Mitzeichnung: